

Dienstleistungsvertrag

zwischen

Stadt Ingolstadt

vertreten durch

den Referenten für Soziales, Jugend und Sport
Wolfgang Scheuer

nachfolgend "**Auftraggeberin**" genannt

und

in-arbeit GmbH

vertreten durch Geschäftsführer
Norbert Forster

nachfolgend "**Auftragnehmerin**" genannt

wird der nachstehende Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin die Durchführung folgender Dienstleistungen:

1. Die dezentralen Unterkünfte von Asylbewerbern im Stadtgebiet Ingolstadt sollen in einem sicheren und sauberen Zustand sein, eine den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber vertretbare Situation muss sichergestellt werden.
2. Der Anschein einer Besser-/Schlechterstellung der Bewohner gegenüber der Bevölkerung ist zu vermeiden (Beispiel Winterdienst, Gartenarbeiten).
3. Die Organisation ist so aufzustellen, dass sie die Umsetzung der Ziele gewährleistet und die Verantwortlichkeiten definiert sind.

§ 2 Aufgaben der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin führt auf der Grundlage der nachfolgenden Aufgabenbeschreibung folgende Aufgaben durch:

- 1. Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung in den dezentralen Unterkünften**
 - Organisation und Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit innerhalb der Gebäude sowie im Gebäudeumfeld
 - Organisation des Winterdienstes/Gartenpflege/Straßenreinigung (Anliegerverpflichtung)
 - Kontrolle der Hausordnung und ggf. Einwirkung auf die Bewohner, Meldung von Verstößen an das Referat V
 - Schadensaufnahme und –meldungen an das Referat VI
- 2. Vermittlung/Einweisung von dezentral untergebrachten Asylbewerbern in gemeinnützige Arbeit**
 - Innerhalb der dezentralen Unterkünfte zur Reinigung, Ordnung und Sauberkeit inkl. der Kontrolle der durchzuführenden Tätigkeiten
 - außerhalb der dezentralen Unterkünfte für Sondervorhaben inkl. der Kontrolle der durchzuführenden Tätigkeiten
 - Erstellung von Arbeitszeitnachweisen für die gemeinnützig tätigen Asylbewerber
- 3. Ausbildungsbegleitung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Bereichen Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelfer und Sozialbetreuer sowie Betreuung der Vorbereitungsstufe für Pflegeberufe**
 - Ansprache und Betreuung der Schülerinnen und Schüler in folgenden Belangen
 - Antragstellung zur Schulwegbeförderung
 - Organisation und Absprache mit anderen Schulen zur Erreichung des Hauptschulabschlusses
 - Antragstellung bei der Zeugnisanerkennungsstelle zur Anerkennung ausländischer Zeugnisse
 - Teilnahme an Lehrerkonferenzen und Ansprechpartner bei Fragen von Schülern und Lehrern

4. Arbeitsintegration von Asylbewerbern in Absprache mit der Asylsozialberatung

- Mitwirkung bei der Schaffung von Möglichkeiten der Arbeitsintegration für Asylbewerber
- Herstellen des Kontakts zwischen Asylbewerbern und potenziellen Arbeitgebern und den Beteiligten Dienststellen/Behörden (z. B. Ausländeramt) mit dem Ziel der Arbeitsintegration
- Hilfestellung bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis und Zustimmungsanfrage der Asylbewerber

§ 3 Vertragsausführung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, den in dem § 1 aufgeführten Gegenstand des Vertrages und die in § 2 aufgeführten Aufgaben in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin durchzuführen und sie regelmäßig über den Stand und den Verlauf der Tätigkeiten zu unterrichten.

§ 4 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Informationen über Interna der Auftraggeberin sowie der beteiligten Partner, insbesondere personenbezogene Daten, von denen sie im Rahmen der Durchführung des Auftrags Kenntnis erhält, vertraulich zu behandeln.
2. Die Auftragnehmerin behandelt personenbezogene Angelegenheiten Dritten gegenüber vertraulich.
3. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.

§ 5 Vergütung

Für die in § 2 beschriebenen Leistungen erhält die in-arbeit GmbH eine Vergütung. Grundlage der Vergütung sind die tatsächlich anfallenden Kosten für die eingesetzten Mitarbeiter und die in diesem Zusammenhang anfallenden Sachkosten.

Die Beträge sind jeweils bis spätestens 20. eines jeden Monats fällig.

Aktuell - auf Basis Personalkosten ab 1.1.2018 - beträgt die monatliche Vergütung EUR 11.046,93 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

§ 6 Haftung

Die Beauftragte haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Dienstleistungsvereinbarung beginnt am 1. April 2020 und ist zunächst bis zum 31. März 2021 befristet. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.

Im Übrigen bleiben die beiderseitigen Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn eine Regelung undurchführbar ist.

Änderungen und Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ingolstadt.

Ingolstadt, den

Stadt Ingolstadt

in-arbeit GmbH